

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung, die Aufbewahrung und das Hausfieren von Streichzündhölzchen seitens der Kinder betreffend.

Mit Rücksicht darauf, daß innerhalb der letzten zwei Monate allein drei Brände an Gebäuden nachweislich durch Kinder verursacht worden sind, nimmt die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft — wie dies bereits mittels Bekanntmachung vom 9. April vor. J. geschehen — wiederholt Veranlassung, auf die Vorschriften in § 19 der Dorf-feuerordnung vom 18. Februar 1775, wonach alle Hauswirthe und Einwohner auf Feuer und Licht fleißig Acht geben und damit behutsam umgehen sollen, Eltern aber, wenn sie sich mit Zurücklassung kleiner Kinder vom Hause entfernen, **das Feuerzeug zu verschließen haben**, aufmerksam zu machen, und zugleich auch die Bestimmung in § 57 der Gewerbeordnung, wonach Kindern der Gewerbebetrieb im Umherziehen, also auch das Hausfieren mit Streichzündhölzchen nicht gestattet werden darf, ausdrücklich hinzuweisen.

Die Ortspolizeibehörden aber werden von Neuem angewiesen, durch öftere Revisionen von der **sorgfältigen** Beobachtung der gedachten Vorschriften sich Ueberzeugung zu verschaffen, etwa hierbei vorgefundene Zuwiderhandlungen aber **unnachlässiglich zu bestrafen**.

Dippoldiswalde, am 29. November 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Kefinger. Semig.

In dem Handelsregister des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts ist auf dem neueröffneten Folium 31 die Firma und als deren Inhaber am heutigen Tage eingetragen worden.

„S. L. Meyer am Bahnhofe Bienenmühle“
Herr Hermann Louis Meyer in Bienenmühle

Frauenstein, am 27. November 1882.

Das Königliche Amtsgericht.
Rüchler.

Bekanntmachung,

die diesjährige Stadtverordneten-Ergänzungswahl betreffend.

Nachdem zur Bornahme der diesjährigen Stadtverordneten-Ergänzungswahl

Donnerstag, der 7. Dezember d. J.,

anberaumt worden ist, so werden sämtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt hierdurch aufgefordert, gedachten Tages in der Zeit von **Vormittags 9—1 Uhr** in der **großen Saalstube** des **Rathhauses** bei Verlust des Stimmrechts für den gegenwärtigen Fall **in Person** vor dem Wahlausschuß zu erscheinen und die Stimmzettel, auf welchen aus der jedem Stimmberechtigten zugehenden gedruckten Wahlliste

2 angefessene und 2 unangefessene Bürger als Stadtverordnete,
2 angefessene Bürger als Ersatzmänner

sowie

zu benennen sind, zu übergeben.

Dippoldiswalde, am 23. November 1882.

Der Stadtrath.
Voigt, Brgmstr.

Die laut unserer Bekanntmachung vom 23. Mai d. J. abhanden gekommenen, unter den Nummern 12576 für Hermann Tittel, 17126 für Hermann Richard Tittel, 17127 für Paul Bernhard Tittel und 18348 für Carl Friedrich Fuchs ausgestellten Einlagebücher hiesiger Sparkasse werden, nachdem sich innerhalb der gesetzten Frist Niemand als deren Besitzer gemeldet hat und der Verlust dieser Bücher eidlich erhärtet worden ist, hierdurch für **ungültig** erklärt.

Dippoldiswalde, am 30. November 1882.

Der Stadtrath.
Voigt, Brgmstr.